

Wallis erlaubt Freitodbegleitungen in allen Alters- und Pflegeheimen

Die Walliser Stimmberechtigten haben sich mit einer grossen Mehrheit von 76 Prozent entschieden: Die Suizidhilfe wird in sämtlichen Gesundheits- und Sozialeinrichtungen zugelassen, die von der öffentlichen Hand finanziert sind.

Adrien Woeffray und Silvia Graber

Das Resultat der Abstimmung über die Sterbehilfe in Alters- und Pflegeheimen war in dieser Deutlichkeit nicht zu erwarten. Auf Kantonsebene wollen 76,55 Prozent der Stimmberechtigten alle Institutionen mit öffentlichem Auftrag – momentan trifft das auf alle zu – dazu verpflichten, Beihilfe zum Suizid in ihren Räumlichkeiten zuzulassen.

Das kam auch für Claudia Alpiger unerwartet. «Ich habe auf eine Zustimmung gehofft», sagt die Co-Präsidentin der SP Oberwallis, «aber ich wurde von der Deutlichkeit überrascht.» Das Resultat habe eine Signalwirkung auf die ganze Schweiz, ist sie überzeugt, insbesondere für Kantone, die «weniger weit sind».

Auch Romano Amacker, Parteipräsident der SVP Oberwallis, zeigt sich überrascht von der Deutlichkeit. Er verweist aber auf die regionalen Unterschiede: «Die Skepsis im Oberwallis war definitiv grösser.»

Die Zustimmung war in allen Regionen deutlich

Damit hat Amacker recht. Auf die Regionen aufgedröselte, bleiben die Überraschungen indes überschaubar. Während das Unter- und das Mittelwallis die Vorlage mit 80,2 respektive 80,7 Prozent angenommen haben, gibt es im Oberwallis eine zwar tiefere, aber doch durchaus deutliche Zustimmung von 65,47 Prozent.

Fast zwei von drei Oberwallisern sagen also Ja. An dieser Entscheidung gibt es nichts zu rütteln. Doch einige Parteien müssen sich nun Fragen gefallen lassen, namentlich Die Mitte Oberwallis und die SVPO.

Mitte Oberwallis und SVPO müssen sich Fragen stellen

Die beiden Parteien haben sich im Oberwallis zu einem Nein-Komitee formiert, was ihr gutes Recht für ein legitimes Anliegen ist. Bei den letzten kantonalen Wahlen im März 2021 aber kamen die beiden Parteien zusammen auf einen Stimmenanteil von über 60 Prozent. Nun sind nur etwas über 34 Prozent der Oberwalliser ihrer Parole gefolgt. Politisieren Die Mitte Oberwallis und die SVPO an der eigenen Basis vorbei?

Die SVPO, die von sich behauptet, als einzige Partei für die Oberwalliser Interessen einzustehen, hat am Sonntag eine krachende Niederlage erlitten. Vor allem sie wird sich diese Frage stellen müssen. Insbesondere aufgrund einer Episode.

Als die Gesetzesänderung im Grossen Rat behandelt wurde, forderte SVPO-Suppleant Diego Schmid gar eine Ausnahme für das Oberwallis. Er sagte: «Im Oberwallis besteht kein Bedarf für dieses Gesetz.»

Diese Aussage mochte vielleicht auf die Institutionen zutreffen – im Oberwallis erlauben aktuell nur zwei der 17 zugelassenen Einrichtungen die Beihilfe zum Suizid – aber nicht auf die Stimmbevölkerung.

Wie geht es in Alters- und Pflegeheimen nun weiter?

Über das Resultat dürfte sich besonders Martin Kalbermatter ärgern. Er ist Fraktionschef der CSP Oberwallis und Direktor des «Haus der Generationen» in Steg. Während die Partei im Vorfeld der Abstimmung die Stimmfreigabe beschlossen hatte, verbot das Alters- und Pflegeheim, dem er vorsteht, die Beihilfe zum Suizid bisher.

Selbstverständlich akzeptiere er das Resultat der Abstimmung. «In erster Linie müssen wir nun das Organisationsreglement umformulieren», sagt Kalbermatter, «wir können die Beihilfe zum Suizid zwar nicht mehr ausschliessen, aber wir dürfen festhalten, dass es nicht der Philosophie unseres Hauses entspricht.» Sollte ein Bewohner einst trotzdem den Wunsch nach Beihilfe zum Suizid äussern, gelte es diesen natürlich zu respektieren.

Daran werden sich nun alle Alters- und Pflegeheime im Kanton halten müssen. Auch, wenn es nicht der eigenen Philosophie entspricht und die Stimmbürger der Standortgemeinde die Interessen der Institutionen höher gewichtet haben.

Von den neun Gemeinden im Oberwallis, die gegen die Gesetzesänderung gestimmt haben, sind zwei Standortgemeinden von Alters- und Pflegeheimen: In Kippel steht das Altersheim St. Barbara, in Saas-Grund das Alters- und Pflegeheim St. Antonius. Die Stimmbürger der beiden Gemeinden haben die Vorlage mit 58 respektive 52 Prozent abgelehnt.

Notabene ist dieser Fall im Mittel- und Unterwallis nirgends eingetreten. Keine der 63 französischsprachigen Gemeinden hat die Gesetzesänderung abgelehnt. Die tiefste Zustimmung in Orsières lag immer noch bei 66,33 Prozent.

Die FDP zieht ihre Beschwerden zurück

Die FDP hatte im Vorfeld der Abstimmung zwei Beschwerden gegen das Abstimmungsbüchlein eingereicht. Eine davon betraf die Vorlage über Palliative Care und Beihilfe zum Suizid in Institutionen. Die FDP stiess sich daran, dass der Staatsrat in der offiziellen Broschüre einer Gruppierung das Wort erteilt hatte, die weder Referendumskomitee ist, noch einer Minderheit des Grossen Rates angehört: «Pro Liberty» und seinem Präsidenten, alt Staats- und Ständerat Jean-René Fournier.

Am Sonntagabend hat die FDP die Beschwerden nun zurückgezogen. Alles andere wäre eine Missachtung des deutlichen Wählerwillens gewesen, sagt FDP-Präsident Florian Piasenta auf Nachfrage. Denn eine Beschwerde hätte eine aufschiebende Wirkung gehabt und das Inkrafttreten des revidierten Gesetzes verzögert.

Bei aller Deutlichkeit ein grosser Makel

Mehr als drei von vier Wählern haben sich für die Gesetzesänderung über Palliative Care und Beihilfe zum Suizid ausgesprochen. Indes lag die Stimmbeteiligung bei nur 38,84 Prozent. Das sind nicht einmal zwei von fünf Stimmberechtigten.

Walliser Bote, 28. November 2022

Natürlich hat die tiefe Wahlbeteiligung keinen Einfluss auf das Wahlresultat. Und doch stellt sich die Frage: Wieso war die Beteiligung so tief? Insbesondere bei diesem hochemotionalen und emotionalisierten Thema? Eine oft genannte Hypothese ist, dass am Sonntag keine eidgenössische Abstimmung stattgefunden hat. Ein Bedauern bleibt trotzdem.